

Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum FFH-Managementplan für das Gebiet „Binnensalzwiese bei Sülten“ (DE 2236-301) erfolgte in folgender Form:

- Information von Behörden, Verbänden und Interessenvertretern über die Aufstellung des Managementplans am 23.05.2016
- Pressemitteilung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (PM 09/2016) und an die regionale Presse am 15.06.2016
- Vorstellung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg im Oktober 2016
- Arbeitsgruppenberatung zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet mit der Bundesanstalt für Immobilien - Sparte Bundesforst, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, dem Naturpark Sternberger Seenland, dem StALU WM und dem Planungsbüro Pöyry am 12.01.2017
- Abstimmungsgespräch zum Maßnahmenkonzept mit dem Bewirtschafter der Salzwiesen und dem StALU WM am 24.01.2017
- Pressemitteilung über die Vorstellung des Managementplanentwurfes auf der Homepage des StALU WM (PM 03/17) und an die regionale Presse am 07.02.2017 mit Gelegenheit zur Stellungnahme
- Vorstellung des Managementplanentwurfs am 14.03.2017 im Mehrgenerationenhaus Brüel (auf Initiative der BUND Ortsgruppe Brüel)

Die Protokolle bzw. Vermerke der Abstimmungsgespräche sowie der Vorstellung des Managementplans sowie die Pressemitteilungen sind der Dokumentation als Anhang beigefügt.

Zum Managementplan wurden Stellungnahmen des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, der Naturparkverwaltung Sternberger Seenland, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust - Parchim, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben / Bundesforstbetrieb Trave und der Bürgerinitiative für nachhaltige Landwirtschaft in der Gemeinde Brüel / BUND Ortsgruppe Brüel übergeben. Bereits vor Beginn der Erstellung des Managementplans ging zudem eine Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein. Die Abwägung der Stellungnahmen ist Tabelle I zu entnehmen.

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Tabelle I: Dokumentation der Beteiligung

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 17.06.2016 per e-Mail	-	<p>Managementplanung in MV</p> <p>Bisher wird das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg wie Bürger, Vereine usw. an der Managementplanung beteiligt. Sie werden zu den Sitzungen eingeladen, können ihre Belange einbringen - und in einem wenig transparenten Planungsprozess werden diese Belange dann ggf. ab- oder weggewogen. Dieses Verfahren ist mit den Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes insbesondere über die Beachtung von Zielen der Raumordnung und die Berücksichtigung von Grundsätzen der Raumordnung nicht kompatibel.</p> <p>Als verfahrensführende Behörde ist es nach hiesiger Auffassung Ihre Aufgabe, die Festlegungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms auszuwerten und die dort niedergelegten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zur Basis der Managementplanung machen. Soweit erforderlich sind wir gern bereit, Sie dabei zu unterstützen. Die Ergebnisse der Einbeziehung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in die Managementplanung bitte ich in den nächsten Planungsschritten zu dokumentieren und zu übermitteln.</p>	Hinweise wurden im Rahmen der FFH-Managementplan berücksichtigt.	-
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 11.10.2016	I.4, S. 28, 29	Ich bitte lediglich um Überarbeitung der Tab. 8 (Anhang IV-Arten). Dort sollten nur die Anhang IV-Arten auftauchen, die auch tatsächlich im Gebiet vorkommen. Randlich vorkommende Arten können textlich Erwähnung finden. Alle Anhang II-Arten sollten in das entsprechende Kap. verschoben werden. Früher vorkommende und randlich außerhalb existierende Anhang II-Arten können dort im Text genannt werden.	Anmerkung wurde eingearbeitet	-
Naturparkverwaltung Sternberger Seenland 1.11.2016	I.1.1, Geologie und Wasserhaushalt S. 9	Entwässerte Moore bilden auch Sperrschichten, so dass das Wasser durch den Moorkörper nicht aufgenommen wird und Überschwemmungen vortäuschen. Wie war die Situation im Jahr 2011? Dieses Jahr war sehr nass.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und die Quelle für die bestehende Aussage zum Wasserhaushalt ergänzt.	Nähere Angaben zum Wasserhaushalt und Ursachen von Überschwemmungsszenarien der letzten Jahre können mit den vorhandenen Quellen nicht gemacht werden.

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellung-nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	I.1.2, Tourismus und Erholung S. 14	Umformulierungen ohne Änderung der inhaltlichen Aussage	wurden vorgenommen	-
	I.1.2, Verkehr S. 15	Fährt die Bahn nicht unregelmäßig von Blankenberg bis Sternberg/Dabel mit Rapsöl bzw. Dauerholz?	Anmerkung wurde ergänzt	-
	I.3.1, Lebensraumtyp 1340* S. 21	Wir haben in diesem Jahr noch Erdbeerklee erfasst. Des weiteren auch noch Blattrosetten der Strandaster, die 2008 in einem durch das StALU WM begleiteten Projekt im Gebiet ausgebracht wurde. Ich denke, das ist doch wichtig für die Managementplanung.	Ansalbungsversuch der Strand-Aster aus dem Jahr 2008 wurde in Nutzungsgeschichte ergänzt (Kap. I.1.1); das Vorfinden des Erdbeerklees wurde nicht ergänzt	- Grundlage der Artenbeschreibungen stellen die MVBio-Daten dar
	S. 22	Wo finde ich diese Artensammlung (Schmetterlinge; Anm. des Autors) und welche Bedeutung hat diese noch für die Bewertung?	Quelle dieser Aussage sind die übergebenen LINFOS-Daten; die dort benannte Datenherkunft wurde als Quelle ergänzt; die Schmetterlingsfauna hat hier vor allem eine Bedeutung für die Aufwertung der Bewertung des Arteninventars (im Folgekapitel beschrieben)	
		2003 wurde hier eine Laufkäferkartierung durchgeführt, in der sinngemäß auf die hohe dieser Gattung hingewiesen wird. Hat diese Artengruppe keine Bedeutung?	Laufkäferfauna wurde nicht ergänzt	bedeutsam für die Managementplanung sind faunistische Nachweise gemäß FLF vor allem dann, wenn Rote Liste 1 oder 2 - Arten vorkommen
		Sind für die Pflanzen, wie Queller & Co., "Trittschäden" nicht eigentlich gut?	die Intensität der Trittschäden wurde im Text konkretisiert („starke Trittschäden“)	grundsätzlich können Trittschäden eine Voraussetzung für die Ausbildung von „Salzarten“ darstellen; zu hohe mechanische Belastungen sind jedoch negativ zu werten
	S. 23	„Generell ist der Anteil an Magerkeitszeigern als zu gering einzuschätzen...“ Ist das nicht eine Folge der natürlichen Sukzession, die trotz Beweidung und auf Grund geringer Nutzung stattfindet. Muss man für "Mäh"-wiesen nicht ein angepasstes Mahdregime entwickeln?	Anmerkung wurde für die Maßnahmenplanung zur Kenntnis genommen	-

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellung-nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Untere Naturschutzbehörde Kreis Ludwigslust - Parchim 2.11.2016	0.2, S. 6	<i>"Die Habitats des Fischotters als für das Gebiet relevante Art des Anhangs II befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Defizite bestehen hier vor allem in der unzureichenden Strukturgüte des Mühlenbachs/Brüeler Bachs im Abschnitt zwischen Brüel und der Straßenbrücke Sülten (außerhalb des FFH-Gebietes)."</i> Defizite außerhalb des Gebietes werden zur Bewertung herangezogen ?	es wurde eine Erläuterung ergänzt, warum Abschnitte außerhalb des FFH-Gebietes mit bewertet wurden; allerdings nicht in der vornagestellten Zusammenfassung sondern im Kapitel I.3.2	Um die Zusammenfassung nicht aufzublähen, wurden die näheren Erläuterungen in dem korrespondierenden Kapitel im Grundlagentext gegeben.
	I.1.1, Lage S. 7	<i>"Die Fließgewässer selbst sind nicht mehr Bestandteil des Gebietes."</i> Sowohl bei Umweltkarten M-V (mit topogr. und DOP-Hintergrund) als auch in der Karte 1a ist erkennbar, dass Teile beider Gewässer im Gebiet liegen. In Karte 1a auch blau markiert.	Die Karten werden auf der Basis früherer TK 10 (2015) dargestellt, die verdeutlichen, dass die Gewässer außerhalb liegen. Die gegenwärtig blau dargestellten Ufersäume im Gebiet werden von den eigentlichen Gewässerkörpern farblich abgesetzt.	Gemäß Abstimmung mit dem LUNG M-V bestand die Intension der Grenzangpassung darin, dass die Bäche außerhalb des Gebietes liegen. In Analogie zur Abgrenzungskarte des NSG.
		<i>"Die nördliche und nordwestliche Begrenzung verläuft ohne markante Geländeentsprechung durch die Grünlandkomplexe."</i> Lässt sich das besser abgrenzen und/oder anpassen ?	keine Änderung	Eine bessere Abgrenzung oder Anpassung der Grenzen ist im Rahmen der Managementplanung nicht mehr vorgesehen/zulässig.
	I.1.1, Oberflächengewässer S. 10	<i>"Beide Gewässerkörper sind nicht Bestandteil des FFH-Gebiets, die Uferzonen liegen jedoch im Gebiet."</i> Siehe Bemerkung zu S.7; zwei Absätze weiter wird auch von einer "Passage des FFH-Gebietes" geschrieben, also doch Gewässer im Gebiet ?	die offenbar missverständliche Aussage zur „Passage“ wird konkretisiert ansonsten siehe Aussagen oben	-
	I.1.2, Landwirtschaft, S. 12	<i>"Auf allen Grünlandflächen des Gebietes sind gemäß Extensiver Dauergrünlandrichtlinie Pflanzenschutzmittel und stickstoffhaltige mineralische Dünger unzulässig, auf Antrag..."</i> Auch nach der NSG-VO ist Düngung verboten.	Aussage wurde mit Querverweis zur Schutzgebietsverordnung ergänzt	-
	I.1.2, Tourismus und Erholung, S. 14	"Naturparkverwaltung Sternberger Seenlandschaft" ist zu ersetzen durch Sternberger Seenland	erfolgt	-

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellung-nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	I.1.2, Verkehr, S. 15	"Südwestlich des Gebietes verläuft in einem Abstand von ca. 40 m die eingleisige Bahnstrecke 6936 Hornstorf - Karow, die in diesem Abschnitt nicht mehr in Betrieb ist." Soweit ich weiß, wird die Strecke für den Transport von Rapserzeugnissen aus Sternberg genutzt.	Anmerkung wurde ergänzt (siehe auch Stellungnahme der Naturparkverwaltung)	-
	I.1.3, Naturschutzgebiete, S. 16	"Die Unterschutzstellung des Gebietes erfolgte am 19. Juli 1999..." Die Unterschutzstellung erfolgte durch Verordnung vom 19. Juli oder aber das Datum "Tag nach der Verkündung" ist anzugeben.	Formulierung wurde entsprechend geändert	-
	I.3.2, Fischotter, S. 25	"Daneben liegen aus dem Jahr 2004 vom Brüeler Bach und seinen Neben-/ bzw. Mündungsgewässern weitere Nachweise des Fischotters über frische Losung vor..." Die Heranziehung von 12 Jahre alten Nachweisen für die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes halte ich gelinde gesagt für vermessen. Das gleiche gilt für den Totfund am Gewerbegebiet Brüel mehr als drei km entfernt. Aufgrund des nur einen aktuellen Nachweises (Trittsiegel 2016) ist eine regelmäßige Nutzung der beiden Bäche eben nicht zu schlussfolgern.	Formulierung wurde entsprechend geändert	Die Nachweise wurden nicht für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen, sondern nur als ergänzender Hinweis für die Habitatabgrenzung aufgenommen - für die Bewertung ist die Nachweisdichte gemäß FLF unerheblich.
	I.5.1, S. 29	Der Abschnitt "Defizitanalyse / Schutzbezogene Erhaltungsziele" enthält auf dieser Seite (unten) bereits konkrete Maßnahmen zur Bewirtschaftung. Soll das so sein?	Konkrete Maßnahmen werden in den Teil II des Managementplans verschoben.	-
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben / Bundesforstbetrieb Trave 17.11.2016	Karte 1a	Wo finden sich diese Signaturen im FFH-Gebiet? (unbefestigter Weg, befestigter Weg)	Änderung der Kartengrundlage	Die Änderung der Kartengrundlage erfolgte aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Abgrenzung (siehe Stellungnahme der UNB). Durch die Änderung der Kartengrundlage werden die schmalen Wegepolygone nicht mehr durch die TK überdeckt und sind besser erkennbar. Die violett erscheinende Linie ergibt sich aus der Überlagerung von topographischer Hintergrundkarte und den halbtransparenten Biotopnutzungen.
		Welche Bedeutung hat die schwarze bzw. im NSG violette Linie inne?	Änderung der Kartengrundlage	

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellung-nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		Bahnlinie? Signatur nicht in Legende enthalten!	keine Änderungen	Inhalte der TK werden in der Legende nicht erläutert
	Karte 2	Richtiger Artcode: 1355- nur so ist auch die Kartenbeschriftung der LRT logisch!	Artcode wurde korrigiert	-
		Warum diese Art in der LRT-/Artenhabitat-Karte aufgetragen, befindet sich deutlich außerhalb vom FFH-Gebiet!	keine Änderungen	im Kartenausschnitt werden zumindest die im Text erwähnten Nachweise dargestellt, auch wenn sie keine Bedeutung für das Gebiet haben
	Text ab Seite 7	Seitenzahlen fehlen im folgenden Textteil!	korrigiert	-
	I.1.1, Geologie und Wasserhaushalt S. 9	„Innerhalb dieser Zechstein-Salzstruktur im Untergrund wurde in einer bis 300 m tiefen quartären Rinne der Rupelton ausgeräumt“ durch welchen geomorphologischen Prozess (Darstellung macht nicht klar, ob Ausräumung ggf. auch anthropogen bedingt?)	Erläuterungen wurden ergänzt	-
	I.1.1, Nutzungsgeschichte S. 11	Entweder an dieser Stelle oder I.1.3 sollte eine Erläuterung zum Status eines Hauptteils des FFH-Gebiet als Nationale Naturerbfäche stehen!	Erläuterungen wurden ergänzt	-
	I.1.1, Heutige potenzielle natürliche Vegetation S. 11	„In der Niederung des Brüeler Bachs stellen Auenwälder und Niederungswälder sowie edellaubholzreiche Mischwälder...“ besser: edellaubbaumreiche	geändert	-
	I.1.2, Tab. 1 S. 12	auf Karte 1 a ist Darstellung nicht erkennbar! (Verkehr)	geändert	siehe Anmerkungen zu Karte 1a
	I.1.2, Landwirtschaft, S. 12	sollte ggf. in Fußnote erklärt werden! (Basisvariante der Extensiven Dauergrünlandrichtlinie)	Fußnote mit genauer Bezeichnung der Richtlinie ergänzt	eine Beschreibung der Basisvariante würde den Rahmen des MaP sprengen
	Textteil	Wir bitten im Grundlagenteil um Ergänzung der Eigentumsstrukturen und in Verbindung damit um Ausführungen zum Status des FFH-Gebietes als Naturerbfächen. An Naturerbfächen sind bestimmte Auflagen gebunden, die	Erläuterungen wurden ergänzt	-

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellung-nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		z.T. über die bisherigen Vorgaben der NSG-Verordnung hinausgehen und für das Gebiet von Maßnahmenrelevanz sind (z.B. keine Düngung, keine Kirrungen im Rahmen der Jagdausübung).		
	I.3.1, Lebensraumtyp 1340* S. 21	Bezüglich der aufgeführten Pflanzennamen (S. 21) empfehlen wir zur Eindeutigkeit die Ergänzung der wissenschaftlichen Artbezeichnungen (siehe z.B. Quecke, Spießmelde, Sellerie) sowie die Differenzierung des angegebenen Gefährdungsstatus sowie der verwendeten Einstufung (Rote Liste MV; Rote Liste D).	wurde ergänzt	-
		Auf S. 22 sollte zudem die Quelle für die Bewertung der Falterfauna ergänzt werden.	wurde ergänzt	-
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben / Bundesforstbetrieb Trave 7.03.2017	Tab. 1: Zusammenstellung der Maßnahmen; S. 40	lfd. Nr. 005_02: Die Handmohd der Schilfbestände kann/soll durch die Eigentümerin umgesetzt werden, folgerichtig müsste diese hier in der Spalte „Adressat“ aufgeführt werden (anstelle des Naturschutzvereins). Ggf. ist auch das Kürzel in der Spalte „Umsetzungsinstrument“ entsprechend anzupassen („V1“ einsetzen).	Als Adressat wurde <i>Naturschutzverein</i> durch <i>Flächeneigentümer</i> ersetzt. Das Umsetzungsinstrument V 1 wurde beibehalten.	Das Umsetzungsinstrument V1 ist für die Agrarförderung bei Landnutzern (z. B. durch Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen) vorgesehen. Stattdessen wurde im Umsetzungsinstrument V 1 bei Verträgen der Flächeneigentümer als Adressat ergänzt.
		Wo findet sich das in den vertraglichen Regelungen auf S. 44 beschriebene/vorgesehene Monitoring der Salzvegetationsausprägung in Tabelle 11 wieder? Wir bitten um detaillierte Ergänzung, da sich daran anschließend ggf. ein Folgeauftrag für uns und den von uns beauftragten Landwirt ableitet (Anpassung des Beweidungskonzepts).	In der Maßnahmentabelle wurde als Maßnahme ohne flächenscharfe Darstellung in Karte 3 „Beobachtung der Vegetationsentwicklung und ggf. Anpassung des Beweidungskonzepts“ als Schutzmaßnahme eingefügt.	Um die Notwendigkeit der Beobachtung des Pflegemanagements auf die Ausprägung der Salzwiesenvegetation herauszustellen, wurde diese Kontrolle als eigene Maßnahme dargestellt.
	II.3, Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen; S. 46	Welche Institution trägt die Kosten für die vorgesehenen notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen? Ggf. kann hier auf S. 7, letzter Absatz entsprechend inhaltlich ergänzt werden bzw. die Rolle des StALU i.d.S. kurz erläutert werden?	Im Kapitel II.3 wurde ein erläuternder Satz zur Sicherung der Finanzierung aufgenommen. Die Rolle des StALU wurde jedoch nicht explizit herausgestellt.	

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Bürgerinitiative für nachhaltige Landwirtschaft in der Gemeinde Brüel / BUND Ortsgruppe Brüel 27.02.2017 per e-Mail	Managementplanung im Allgemeinen	Die Stellungnahme der Bürgerinitiative beinhaltet in erster Linie grundlegende Fragen zur Managementplanung und zum FFH-Gebiet ohne konkreten Bezug zum vorliegenden Entwurf. Nachfolgend sind die Fragen sowie die durch das StALU WM erteilten Antworten nachrichtlich wiedergegeben. Fragen ohne inhaltlichen oder räumlichen Bezug zur Managementplanung bzw. zum FFH-Gebiet wurden nicht thematisiert.	keine Änderungen am Managementplanentwurf	Aus den Anmerkungen resultiert kein Änderungsbedarf
		Frage	Antwort	
		Kann es zu Veränderungen kommen, die Auswirkungen auf die Einwohner von Sülten haben?	Die aufgeführten Maßnahmen zum Erhalt der Salzwiesen und zur Entwicklung der mageren Flachlandmähwiese (Fortführung bzw. Optimierung des Beweidungsregimes) bewirken keine Veränderungen im FFH-Gebiet, die zu negativen Auswirkungen auf die Einwohner von Sülten führen können. Die Auswirkungen der wünschenswerten Maßnahme zur Entwicklung und Erweiterung der Salzwiesen (Verschluss der Entwässerungsgräben) sind nicht in der Managementplanung, sondern im Rahmen einer eigenständigen Machbarkeitsstudie zu klären. Es wurde festgelegt, dass die Entwicklung der Wasserstände zunächst in einer hydrologischen Modellierung zu untersuchen sind. Erst im Ergebnis dieser hydrologischen Modellierung wird deutlich, ob diese wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme tatsächlich umgesetzt werden kann. Die ebenfalls wünschenswerte Erarbeitung von Informationsmaterial kann sich hingegen positiv auf die Gemeinde Sülten auswirken. Da das Informationsmaterial einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, wird das Wissen um dieses Gebiet und somit ggf. auch die touristische Attraktivität steigen.	
		Wird es Veränderungen beim Grundwasserstand geben?	Eine sichere Aussage zu einer möglichen Veränderung des Grundwasserflurabstandes durch den wünschenswerten Verschluss der Entwässerungsgräben ist im Rahmen der Managementplanung nicht möglich. Die mögliche Veränderung des Grundwasserflurabstandes wird in der hydrologischen Modellierung untersucht.	
	Der Fischotter hat sich in diesem Gebiet angesiedelt. Was passiert mit ihm, wenn die Entwässerungsgräben verfüllt werden?	Als sehr mobile Art beansprucht der Fischotter große Reviere. Die Entwässerungsgräben im FFH-Gebiet sind nur ein kleiner Teil seines Lebensraumes, der hauptsächlich die strukturreichen Uferbereiche des Brüeler Bachs/Mühlenbachs und den Altlauf des Brüeler Bachs umfasst. Aufgrund der fehlenden direkten Anbindung an diese Fließgewässer kommt den Entwässerungsgräben höchstens eine gelegentliche und auch nur zufällige Nutzung zu. Somit haben die Entwässerungsgräben bereits jetzt keine relevante Bedeutung für den Erhal-		

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellung- nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
			tungs- zustand des Fischotters. Der Erhaltungszustand des Fischotters wird sich daher nicht verschlechtern.	
		Welche weiteren Tierarten wären von der Maßnahme betroffen?	In der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) ist für dieses FFH-Gebiet nur der Fischotter als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Aus dem FFH-Gebiet liegen auch keine bekannten Informationen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor. Somit war bei der Maßnahmenplanung eine mögliche Beeinträchtigung von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht erkennbar. Die Beurteilung, ob besonders oder streng geschützte wildlebende Tierarten oder europäische Vogelarten durch den wünschenswerten Verschluss der Entwässerungsgräben betroffen sein könnten, ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsplanung zu klären.	
		Werden oder wurden Ausgleichsmaßnahmen geplant?	Die wünschenswerte Verfüllung der Entwässerungsgräben dient unmittelbar der Bewirtschaftung des FFH-Gebietes und stellt gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Daher wurden keine Ausgleichsmaßnahmen geplant. Inwieweit Dritte im Gebiet Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft planen, ist nicht bekannt und nicht Gegenstand der Managementplanung.	
		Kann man diese Gebiete bei Bedarf vergrößern?	Die Abgrenzung des FFH-Gebietes ist in der Natura 2000-LVO M-V festgelegt. Eine Erweiterung eines FFH-Gebietes ist daher nur nach vorherigem Beschluss durch das Kabinett möglich. Ggf. könnte eine Erweiterung eines FFH-Gebietes im Rahmen eines Kohärenzsicherungsverfahrens erfolgen. Auch in diesem Fall ist ein Kabinettsbeschluss erforderlich.	
		Es wurden Vegetationsschäden durch die Beweidung der Salzwiese festgestellt. Soll aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wirklich auf die Umsetzung einer Entwicklung zu einem hervorragenden Erhaltungszustand verzichtet werden?	Die bei der Beweidung entstehenden Störstellen („Trittstellen“) sind durchaus gewollt und Voraussetzung für kurzlebige und konkurrenzschwache Arten der Salzwiesen. Um die Salzwiesen langfristig zu einem hervorragenden Erhaltungszustand zu entwickeln, ist durch Verschluss der Entwässerungsgräben die Wasserversorgung und Salzanreicherung in den Wiesen zu verbessern. Ob ein wünschenswerter Verschluss der Entwässerungsgräben möglich ist, soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geklärt werden. Wirtschaftliche Gründe, die einer Entwicklung zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entgegenstehen, sind im Managementplan nicht aufgeführt.	
		Durch die Grabenverschlüsse dürfen keine Vernässungen entstehen, die eine Bewirtschaftung unmöglich machen. Wie will man eine Vernässung bei Bedarf kontrolliert be-	Eine bedarfsweise kontrollierte Beeinflussung der Vernässung ist nicht als Maßnahme im Managementplan aufgeführt. Jedoch darf durch den wünschenswerten Verschluss der Entwässerungsgräben die Bewirtschaftung nicht unmöglich gemacht werden. Daher soll eine hydrologische Modellierung die	

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellung-nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		einflussen?	Entwicklung der Wasserstände prognostizieren und darstellen, bis zu welcher Höhe und mit welchem Material die Gräben verschlossen werden können.	
		Hätte eine vorübergehende Vernässung positive Effekte für die nachhaltige Entwicklung der Binnensalzwiese?	Eine vorübergehende Vernässung mit solehaltigem Wasser würde zu einer Salzanreicherung im Boden führen. Allein hierdurch ist jedoch das Erreichen eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Salzwiesen nicht garantiert, da im FFH-Gebiet die Ausbildung der Salzvegetation auch vom Wasserregime und von der aktuellen Nutzung abhängig ist.	
		Wie würde sich das Gebiet ohne weitere Eingriffe und ohne Pflegemaßnahmen entwickeln?	Natürliche Binnenlandsalzstellen können aufgrund der extremen Standortbedingungen auch ohne Pflege existieren. Im FFH-Gebiet wurde jedoch das Wasserregime verändert. Daher würde es ohne die Fortführung der pflegenden Beweidung zu einer verstärkten Einwanderung und Ausbreitung konkurrenzstarker Arten wie Quecke oder Schilfrohr und somit zu einer Ruderalisierung und allmählichen Verschilfung kommen. Die typischen Pflanzengesellschaften der Salzwiesen würden in der Folge verdrängt.	
		Das FFH-Gebiet liegt in der Schutzzone III eines Wasserschutzgebietes. Hat der Eingriff Folgen für die Wasserqualität?	Die Trinkwasserzone III dient dem Schutz der für die Trinkwasserversorgung genutzten Gewässer vor langfristigen Verunreinigungen oder schwer abbaubaren Verschmutzungen (insbesondere chemisch und radioaktiv). Die wünschenswerte Verfüllung der Entwässerungsgräben mit Sand/ Kies hat keine Auswirkungen auf diese Gewässer.	
		Wer legt die Form der landwirtschaftlichen Nutzung in diesen Gebieten fest?	Der Bewirtschafter entscheidet über die Art der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den FFH-Gebieten. Hierbei sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.	
		Die Kosten für die Beweidung und Pflege der Salzwiese wurden mit 5.610,00 € jährlich angegeben. Warum wurden keine Kosten für die Wiederherstellungsmaßnahmen benannt?	Der Entwurf des Managementplanes beinhaltet keine Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes. Kosten für Wiederherstellungsmaßnahmen fallen somit nicht an.	
		Wie arbeiten die einzelnen Ämter bei diesen Planungen zusammen? Wurde auch das Amt Sternberger Seenlandschaft und die Gemeinden Brüel und Weitendorf bei den Planungen beteiligt?	Der Ablauf der Managementplanung und des Beteiligungsverfahrens ist im Fachleitfaden „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern) geregelt. Entsprechend den Vorgaben wurden die in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden sowie die in ihrem Interesse betroffenen Verbände am 24.05.2016 über die bevorstehende Planung informiert. Es wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, wichtige Belange zu benennen, die im Planungsprozess berücksichtigt werden sollten. Die Beteiligung der Gemeinde Weitendorf erfolgte über das Amt Sternberger Seenlandschaft. Da sich das FFH-Gebiet nicht auf dem Gebiet der Gemeinde Brüel befindet, war eine ge-	

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2236-301

Stellung- nehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
				sonderte Beteiligung der Gemeinde Brüel nicht erforderlich. Die Maßnahmen wurden am 12.01.2017 mit den betroffenen Behörden und am 24.01.2017 mit dem betroffenen Bewirtschafter vorabgestimmt. Am 7.02.2017 wurde darüber informiert, dass der Planentwurf vorliegt und die Möglichkeit besteht, zum Planentwurf Stellung zu nehmen.